

I. Preise für Wasserlieferung - gültig ab 01.01.2025

Die Berücksichtigung von Konzessionsabgaben ist abhängig von der jeweiligen Beschlussfassung der Kommunen. Dazu hält die MIDEWA eine gesonderte Übersicht vor.

I.1. Monatlicher Grundpreis für den Trinkwasserhausanschluss

Der Grundpreis deckt anteilig die Bereitstellungskosten von der Gewinnungsanlage bis zur Hauptabsperrvorrichtung. Die digitale Bereitstellung und Übertragung des Zählerstandes ist nicht Bestandteil dieser Grundpreise.

Berechnungsmaßstab ist der Dauerdurchfluss Q3 (gemäß MID/EN 14154) des Wasserzählers. Der Grundpreis für Verbundwasserzähler ergibt sich als Summe der Grundpreis für den Haupt- und Nebenzähler nach den unten stehenden Preisregelungen. Der Grundpreis eines statischen Wasserzählers (z. B. Ultraschall oder magnetisch-induktiver Zähler) ergibt sich ebenfalls aus dem Dauerdurchfluss des Zählers.

Q3 m³/h		GP ohne KA	GP mit 1,5% KA	GP mit 6% KA	GP mit 8% KA	GP mit 10% KA	GP mit 12% KA
bis Q3 4.0	Netto [EURO/Monat]	16,50	16,75	17,55	17,93	18,33	18,75
	USt [7%]	1,16	1,17	1,23	1,26	1,28	1,31
	Brutto [EURO/Monat]	17,66	17,92	18,78	19,19	19,61	20,06
ab Q3 > 4.0 bis Q3 10.0	Netto [EURO/Monat]	73,68	74,80	78,38	80,09	81,87	83,73
	USt [7%]	5,16	5,24	5,49	5,61	5,73	5,86
	Brutto [EURO/Monat]	78,84	80,04	83,87	85,70	87,60	89,59
ab Q3 > 10.0 bis Q3 16.0	Netto [EURO/Monat]	170,26	172,85	181,13	185,07	189,18	193,48
	USt [7%]	11,92	12,10	12,68	12,95	13,24	13,54
	Brutto [EURO/Monat]	182,18	184,95	193,81	198,02	202,42	207,02
ab Q3 > 16.0 bis Q3 25.0	Netto [EURO/Monat]	323,08	328,00	343,70	351,17	358,98	367,14
	USt [7%]	22,62	22,96	24,06	24,58	25,13	25,70
	Brutto [EURO/Monat]	345,70	350,96	367,76	375,75	384,11	392,84
ab Q3 > 25.0 bis Q3 63.0	Netto [EURO/Monat]	638,73	648,46	679,50	694,27	709,70	725,83
	USt [7%]	44,71	45,39	47,57	48,60	49,68	50,81
	Brutto [EURO/Monat]	683,44	693,85	727,07	742,87	759,38	776,64
ab Q3 > 63.0 bis Q3 100.0	Netto [EURO/Monat]	969,94	984,71	1031,85	1054,28	1077,71	1102,20
	USt [7%]	67,90	68,93	72,23	73,80	75,44	77,15
	Brutto [EURO/Monat]	1037,84	1053,64	1104,08	1128,08	1153,15	1179,35
über Q3 100.0	Netto [EURO/Monat]	1653,41	1678,59	1758,95	1797,18	1837,12	1878,88
	USt [7%]	115,74	117,50	123,13	125,80	128,60	131,52
	Brutto [EURO/Monat]	1769,15	1796,09	1882,08	1922,98	1965,72	2010,40



I.2. Mengenpreis für private und gewerbliche Kunden

Mengenpreis (Arbeitspreis-AP) mit und ohne Beschluss für die Konzessionsabgabe (KA) - Euro/m³.

	Netto [EURO/m ³]	USt. [7%]	Brutto [EURO/m ³]
Arbeitspreis ohne KA	1,50	0,11	1,61
Arbeitspreis mit 1,5% KA	1,52	0,11	1,63
Arbeitspreis mit 6 % KA	1,60	0,11	1,71
Arbeitspreis mit 8 % KA	1,63	0,11	1,74
Arbeitspreis mit 10 % KA	1,67	0,12	1,79
Arbeitspreis mit 12 % KA	1,70	0,12	1,82

I.3. Mengenpreis für das Versorgungsgebiet der Stadt Weißenfels

Mengenpreis (Arbeitspreis-AP) mit und ohne Beschluss für die Konzessionsabgabe (KA) - Euro/m³.

	Netto [EURO/m ³]	USt. [7%]	Brutto [EURO/m ³]
Arbeitspreis für Ortsteile der Stadt Weißenfels ohne KA	2,15	0,15	2,30
Arbeitspreis für Ortsteile der Stadt Weißenfels mit 1,5% KA	2,18	0,14	2,33
Arbeitspreis für Ortsteile der Stadt Weißenfels mit 6% KA	2,27	0,16	2,43



II. Preise für Anschluss- und Lieferbedingungen - gültig ab 01.01.2025

II.1. Baukostenzuschüsse (BKZ)

BKZ werden entsprechend den Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV Pkt. 5 (4) berechnet.

II.2. Hausanschlusskosten

Für die Herstellung und Erweiterung/Änderung von Hausanschlüssen gemäß Pkt. 6 (Absätze 9, 10 und 12) der Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV werden berechnet:

II.2.1. Neuanschluss

Der Grundbetrag für die Errichtung eines Hausanschlusses beinhaltet:

- Die Tiefbauleistungen, ausgenommen Aufbruch und Wiederherstellung der Oberfläche.
- Montageleistungen, ausgenommen Mauerdurchbruch herstellen und verschließen und das Setzen der Hauseinführung.
- Das Material, ausgenommen Wasserzähler größer als Q3 4.0.
- Alle Genehmigungen für den öffentlichen Bereich.
- Inbetriebsetzung, wenn diese am Tag der Fertigstellung erfolgt.

Grundbetrag (bis 15 m gemessen ab Straßenmitte) bei einer Anschlussgröße bis DN 50 und einer Zählergröße bis Q3 4.0		
Netto [EURO]	USt. [7%]	Brutto [EURO]
2.209,67	154,68	2.364,35

II.2.2. Neuanschluss für teilerschlossene Grundstücke in Erschließungsgebieten

Der Grundbetrag für die Errichtung eines Hausanschlusses in Erschließungsgebieten beinhaltet:

- Die Tiefbauleistungen, ausgenommen Aufbruch und Wiederherstellung der Oberfläche.
- Montageleistungen, ausgenommen Mauerdurchbruch herstellen und verschließen sowie das Setzen der Hauseinführung.
- Das Material, ausgenommen Wasserzähler größer als Q3 4.0.
- Inbetriebsetzung, wenn diese am Tag der Fertigstellung erfolgt.

Grundbetrag bis DN 50 und einer Zählergröße bis Q3 4.0		
Netto [EURO]	USt. [7%]	Brutto [EURO]
971,81	68,03	1.039,84
zzgl. Preis pro verlegtem Meter Hausanschluss laut II.2.4.3 ab dem ersten Meter		



II.2.3. Erweiterung/Änderung von Hausanschlüssen

II.2.3.1. Erweiterung/Umverlegung/Änderung auf Veranlassung der MIDEWA

Bei Erweiterung, Umverlegung oder Änderung eines Hausanschlusses auf Veranlassung der MIDEWA werden dem Kunden ausschließlich die Kosten für die Wiederherstellung der Oberfläche auf dem privaten Grundstück (beginnend ab der Grundstücksgrenze) und/oder für die Erstellung eines Mauerdurchbruchs sowie die Montage des Mauerdurchführungselements gemäß Abschnitt II.2.4. in Rechnung gestellt.

II.2.3.2. Erweiterung/Umverlegung/Änderung auf Veranlassung des Kunden im nicht öffentlichen Bereich

Der Grundbetrag für die Erweiterung, Umverlegung oder Änderung eines Hausanschlusses im privaten Bereich beinhaltet:

- Die Tiefbauleistungen, ausgenommen Aufbruch und Wiederherstellung der Oberfläche.
- Montageleistungen, ausgenommen Mauerdurchbruch herstellen und verschließen sowie das Setzen der Hauseinführung.
- Das Material, ausgenommen Wasserzähler größer als Q3 4.0
- Inbetriebsetzung, wenn diese am Tag der Fertigstellung erfolgt.

Erweiterung/Umverlegung/Änderung im nicht öffentlichen Bereich auf Veranlassung des Kunden im nicht öffentlichen Bereich bis DN 50 und einer Zählergröße bis Q3 4.0

Netto [EURO]	USt. [7%]	Brutto [EURO]
971,81	68,03	1.039,84
zzgl. Preis pro verlegtem Meter Hausanschluss laut II.2.4.3 ab dem ersten Meter		

II.2.3.3. Erweiterung/Umverlegung/Änderung im öffentlichen Bereich auf Veranlassung des Kunden

Es wird der Neuanschluss nach II.2.1 berechnet.



II.2.4. Mehrpreise und zusätzliche Leistungen

II.2.4.1. Mehrkosten für Hausanschluss mit Wasserzähler Q3 10.0 (gilt für Pkt. 2.1., 2.2. und 2.3.)

Netto [EURO]	USt. [7%]	Brutto [EURO]
168,17	11,77	179,94

II.2.4.2. Mehrkosten für Hausanschluss mit Wasserzähler Q3 16.0 (gilt für Pkt. 2.1., 2.2. und 2.3.)

Netto [EURO]	USt. [7%]	Brutto [EURO]
378,29	26,48	404,77

II.2.4.3. Preis pro Meter Hausanschlussleitung bis einschließlich DN 50

Dies gilt für:

- Pkt. II.2.1. für jeden über 15 m Länge verlegten Meter Hausanschlussleitung.
- Pkt. II.2.2. und II.2.3.2 für jeden verlegten Meter Anschlussleitung.

	Netto [EURO]	USt. [7%]	Brutto [EURO]
bei Verlegung außerhalb von Gebäuden	90,62	6,34	96,96
bei Verlegung in Gebäuden	29,71	2,08	31,79

II.2.4.4. Aufbruch und Wiederherstellung der Oberfläche

	Netto [EURO]	USt. [7%]	Brutto [EURO]
Pflaster, Rasengitter, Plattenweg aller Art (Wiedereinbau) pro m ²	60,00	4,20	64,20
bituminöse Befestigung pro m ²	270,00	18,90	288,90
ungebundene Befestigung pro m ²	26,40	1,85	28,25
Betondecke pro m ²	180,00	12,60	192,60
Bordstein (Wiedereinbau) pro m ²	54,00	3,78	57,78



II.2.4.5. Mauerdurchführung

Herstellung Mauerdurchführung und Verschluss, ausgenommen Abdichtung und Verdämmung

	Netto [EURO]	USt. [7%]	Brutto [EURO]
Mauerdurchbruch herstellen bis 80 cm	140,63	9,84	150,47
Mauerdurchbruch verschließen (ausgenommen Abdichtung und Verdämmung)	63,45	4,44	67,89
Verkauf Wasserrohr-Kapseln (Bodenplattendurchführung)	199,39	13,96	213,35
Mauerdurchführung Element bei Bedarf mit Verlängerung bis 90 cm lang bis DN 32, liefern und montieren	73,35	5,13	78,48

II.2.4.6. Nachlass Leistung durch den Kunden

Bei Durchführung der Erdarbeiten, Herstellung und Verfüllung des Rohrgrabens im privaten Bereich (mit einer Mindestbreite von 60 cm und einer Mindestdtiefe von 1,4 m) durch den Kunden wird ein Nachlass gemäß den ergänzenden Bedingungen, Punkt 7 (12), wie folgt angerechnet:

Netto [EURO]	USt. [7%]	Brutto [EURO]
- 65,26	- 4,57	- 69,83

II.2.4.7. Zusatzleistung für provisorischen Bauwasseranschluss

Ein Bauwasseranschluss kann ausschließlich in Verbindung mit einem Hausanschluss beantragt werden. Dieses Zusatzleistung beinhaltet:

- Die provisorische Anbindung an einen vom Kunden bereitgestellten Bauwasserschacht.
- Rückbau des provisorischen Bauwasserschachtes und Fertigstellung des endgültigen Hausanschlusses.

Netto [EURO]	USt. [7%]	Brutto [EURO]
473,40	33,14	506,54

II.2.5. Hausanschlussleitungen größer DN 50 und/oder Wasserzähler größer Q3 16.0

Hausanschlussleitungen größer DN 50 und/oder Wasserzähler größer Q3 16.0 werden nach Aufwand berechnet.



II.3. Inbetriebsetzungskosten

Gemäß Pkt. 9 der Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV.

Netto [EURO]	USt. [7%]	Brutto [EURO]
88,58	6,20	94,78

II.4. Ausleihe von Standrohren

Die mietweise Überlassung von Hydrantenstandrohren mit Zählereinrichtung wird entsprechend Pkt. 13 der Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV in gesonderten Verträgen geregelt.

II.4.1. Miete Standrohr mit Zähler Q3 4.0 m³/h – Abgang bis DN 20

	Netto [EURO]	USt. [7%]	Brutto [EURO]
vom 1. bis zum 30. Tag (pro Tag)	5,00	0,35	5,35
vom 31. bis zum 60. Tag (pro Tag)	4,00	0,28	4,28
vom 61. bis 150. Tag (pro Tag)	3,00	0,21	3,21
vom 151. bis 365. Tag (pro Tag)	1,50	0,11	1,61

II.4.2. Miete Standrohr mit Zähler Q3 10.0 m³/h – Abgang größer als DN 20

	Netto [EURO]	USt. [7%]	Brutto [EURO]
vom 1. bis zum 30. Tag (pro Tag)	8,00	0,56	8,56
vom 31. bis zum 60. Tag (pro Tag)	5,00	0,35	5,35
vom 61. bis 150. Tag (pro Tag)	3,00	0,21	3,21
vom 151. bis 365. Tag (pro Tag)	1,50	0,11	1,61

II.4.3. Mengenpreis Trinkwasserentnahme mit Standrohren €/m³

Netto [EURO/m ³]	USt. [7%]	Brutto [EURO/m ³]
2,10	0,15	2,25



II.5. Leistungen Messwesen

Wird auf Veranlassung des Kunden und/oder durch von ihm zu vertretenden Ursachen eine Zähleinrichtung in Anschlussleitungen ein- oder ausgebaut, so werden folgende Kosten berechnet:

II.5.1. Änderung der Messeinrichtung

	Netto [EURO]	USt. [7%]	Brutto [EURO]
Lieferung, Montage einer Wasserzähleranlage (WZA) inkl. Zähler bis Q3 4.0 und ggf. Rückbau der alten WZA	196,60	13,76	210,36
Lieferung, Montage einer Wasserzähleranlage (WZA) inkl. Zähler bis Q3 10.0 und ggf. Rückbau der alten WZA	348,68	24,41	373,09
Lieferung, Montage einer Wasserzähleranlage (WZA) inkl. Zähler bis Q3 16.0 und ggf. Rückbau der alten WZA	557,04	38,99	596,03
inkl. Anfahrt ggf. zusätzliche Leistung (laut II.2.4)			

II.5.2. Wechseln defekter Messeinrichtung /Ersatz bis Q3 10.0

Gemäß § 18, Abs. 3 AVBWasserV bis Q3 10.0.

	Netto [EURO]	USt. [7%]	Brutto [EURO]
Wechsel defekter Messeinrichtung/Ersatz bis Q3 4.0 m³/h	122,92	8,60	131,52
Wechsel defekter Messeinrichtung/Ersatz bis Q3 10.0 m³/h	208,30	14,58	222,88
Wechsel defekter Messeinrichtung/Ersatz bis Q3 16.0 m³/h	306,00	21,42	327,42
inkl. Anfahrt			

Für Messeinrichtungen größer Q3 16.0 erfolgt die Berechnung nach Aufwand.



II.5.3. Nachprüfung von Messeinrichtungen

Gemäß Pkt. 12 Ergänzende Bedingungen zur AVBWasserV werden für die Nachprüfung von Messeinrichtungen folgende Kosten berechnet:

- Ein- und Ausbaukosten (laut II.5.2).
- Laborkosten sowie Gebühren der Eichbehörde auf Nachweis.
- Verwaltungskosten wie folgt:

Netto [EURO]	USt. [7%]	Brutto [EURO]
41,59	2,91	44,50

II.6. Kosten bei Einstellung bzw. Wiederaufnahme der Versorgung

Bei zeitweiliger Einstellung und Wiederaufnahme der Wasserversorgung auf Verlangen des Kunden entsprechend Pkt. 16 der Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV werden folgende Kostenpauschalen berechnet:

II.6.1. auf Kundenwunsch

II.6.1.1. Einstellung der Wasserversorgung

Netto [EURO]	USt. [7%]	Brutto [EURO]
88,58	6,20	94,78

II.6.1.2. Wiederaufnahme der Wasserversorgung

Netto [EURO]	USt. [7%]	Brutto [EURO]
88,58	6,20	94,78

II.6.1.3. Probenahme (Standardanalyse nach Parametern der Gruppe A der TWVO)

Auf Wunsch des Kunden oder wenn der Hausanschluss länger als 3 Monate stillgelegt war, ist vor der Wiederinbetriebnahme der Anschluss zu spülen und der Hausanschluss auf Kosten des Kunden bakteriologisch zu kontrollieren.

Netto [EURO]	USt. [7%]	Brutto [EURO]
203,24	14,23	217,47



II.6.2. wegen Vertragsverletzung

Bei Sondergängen mit oder ohne Einstellung der Wasserversorgung wegen Vertragsverletzung (z.B. Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen) durch den Kunden werden folgende Kostenpauschalen berechnet:

	Netto [EURO]		Brutto [EURO]
Sondergang ohne Abstellung	53,07	umsatzsteuerfrei	53,07
Sondergang mit Einstellung der Wasserversorgung	88,58	umsatzsteuerfrei	88,58

II.7. Verzugskosten

Entsprechend Pkt. 16 der Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV werden für jede schriftliche Mahnung 5,00 EURO brutto berechnet.

Alle zusätzlichen Leistungen, die in diesen Allgemeinen Preisregelungen nicht enthalten oder ausgenommen sind, werden bei Nachfrage durch den Kunden gesondert angeboten und nach Auftragsbestätigung in Rechnung gestellt.

**Die MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH (MIDEWA) ist ein mehrheitlich kommunales Unternehmen, das Trinkwasser-Konzessionsverträge mit über 50 Städten und Gemeinden im südlichen Sachsen-Anhalt abgeschlossen hat. 74,9 Prozent der Anteile an der MIDEWA werden von Städten und Gemeinden im südlichen Sachsen-Anhalt gehalten, während die Veolia Wasser Deutschland GmbH, mit Sitz in Leipzig, seit 1999 mit 25,1 Prozent der Anteile strategischer Partner der MIDEWA ist. Die Geschäftsführung der MIDEWA hat dem Aufsichtsrat die neue Preisregelung ab 2025 vorgeschlagen. Die neuen Preise wurden vom Aufsichtsrat einstimmig am 20. September 2024 beschlossen.*

